



Amt / Abt.: 62/622  
Az.: 631/633  
Datum: 18.11.2019  
Drucksache: 1-090//2019  
TOP: Ö10

Vorlage für:  
Stadtrat

am:  
27.11.2019

öffentliche Sitzung

<b>Betreff:</b>	<b>Sachverhalt in der Anlage</b>
BÜ Hasenweidweg Ost - Planungsbeschluss	
<b>Beschluss-Vorschlag:</b>	
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planung auf dieser Grundlage fortzuführen.</li><li>2. Der Stadtrat stimmt der Planungsvereinbarung über Grundlagen, Umfang und Durchführung der Maßnahmen sowie Kostentragung der Planung zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, die Planungsvereinbarung zu unterzeichnen.</li><li>3. Der Stadtrat empfiehlt dem Finanzausschuss, die für die Umsetzung notwendigen Finanzmittel im Vermögenshaushalt der Folgejahre einzuplanen.</li></ol>	

einmalig

laufend

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle

Unterschrift

  
1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 62  
Hm

Dem  
**Stadtrat**  
in öffentlicher Sitzung  
vorgelegt

## **BÜ Hasenweidweg Ost - Planungsbeschluss**

### **SACHVERHALT**

Im Zuge der Anhörung zum Planfeststellungsbeschluss „Bahnknoten Lindau“ hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Planungen zu ergänzen. Unter anderem wurde die angemessene Erreichbarkeit aller Lindauer Stadtquartiere gefordert. Zu diesen Stadtquartieren gehört vor allem der Bereich Gleisdreieck, welcher nur über die Bahnübergänge Hasenweidweg Ost, Hasenweidweg West und Lotzbeck erreichbar ist. Um die Zufahrt, auch nach Fertigstellung des Bahnknotens Lindau, aufrechterhalten zu können, ist eine Bahnübergangsbeseitigungsmaßnahme erforderlich.

Gegenstand des notwendigen Planänderungsverfahrens wird die Errichtung eines Kreuzungsbauwerks am BÜ Hasenweidweg Ost sein. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Verkehre, wie z.B. Feuerwehr-, Rettungsfahrzeuge aber auch Müllfahrzeuge, ist an dieser Örtlichkeit nur eine Eisenbahnüberführung umsetzbar.

Der Querschnitt für die Fahrbahn soll mit 5,50 m lichter Weite für den Begegnungsfall LKW / PKW ausgelegt werden. Der Gehweg soll abgesetzt von der Fahrbahn, etwas höher liegend auf der Südseite der Fahrbahn mit einer lichten Weite von 2,30 m realisiert werden.

Dadurch, dass die Sichtbeziehungen gemäß Regelwerk eingehalten werden müssen, ist die Verschwenkung der Fahrbahnachse auf der Südseite Richtung Süden notwendig. Dadurch entfallen voraussichtlich ein Teil des Grünstreifens sowie die darin enthaltene Bepflanzung, welche an geeigneter Stelle ersetzt werden soll. Ansonsten orientiert sich die Straßenachse relativ nah am Bestand.

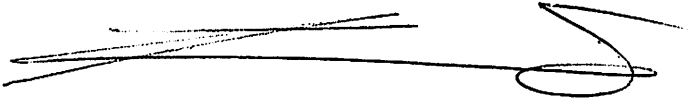
Der Entfall der öffentlichen Stellplätze, welche im Zuge der Errichtung des Kreuzungsbauwerks nicht mehr angefahren werden können, ist erkannt worden und fließt in die weiterführenden Planungen ein. Auf der Nordseite gibt es noch Zwangspunkte, die gelöst werden müssen. Hier befindet sich die Stadtverwaltung bereits in konstruktiven Gesprächen mit den Grundstückseigentümern.

Für die oben beschriebene Maßnahme ist der Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG notwendig. Die Planungsvereinbarung wurde auf Basis der Mustervereinbarung für Kreuzungsmaßnahmen mit der DB erstellt.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planung auf dieser Grundlage fortzuführen.**
- 2. Der Stadtrat stimmt der Planungsvereinbarung über Grundlagen, Umfang und Durchführung der Maßnahmen sowie Kostentragung der Planung zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, die Planungsvereinbarung zu unterzeichnen.**
- 3. Der Stadtrat empfiehlt dem Finanzausschuss, die für die Umsetzung notwendigen Finanzmittel im Vermögenshaushalt der Folgejahre einzuplanen.**

Lindau, den 18.11.2019

A handwritten signature in black ink, consisting of several horizontal strokes followed by a large, stylized loop.

Pius Hummler  
Fachbereichsleiter Straßen- und Gewässerbau